



Jahresabschluss der Bayer AG

2019

Der Lagebericht der Bayer AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Bayer-Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung	3	23. Eigenkapital	20
Bilanz	4	24. Rückstellungen für Pensionen	22
Anhang	5	25. Andere Rückstellungen	22
Änderungen und Erläuterungen der Unternehmensstruktur	5	26. Anleihen, Schuldscheindarlehen	23
Grundlagen	5	27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6	28. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9	29. Sonstige Verbindlichkeiten	24
1. Umsatzerlöse	9	30. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten	24
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	31. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	24
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	Sonstige Erläuterungen	25
4. Beteiligungsergebnis	10	32. Haftungsverhältnisse	25
5. Zinsergebnis	11	33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
6. Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	12	34. Derivative Finanzinstrumente/ Bewertungseinheiten	28
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	35. Rechtliche Risiken	31
8. Sonstige Steuern	13	36. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	33
9. Materialaufwand	13	37. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG	33
10. Personalaufwand/Mitarbeiter	13	38. Honorar des Abschlussprüfers	33
11. Aktienbasierte Vergütung	14	39. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres	34
12. Abschreibungen	15	40. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite	34
Erläuterungen zur Bilanz	16	41. Vorschlag zur Gewinnverwendung	35
13. Immaterielle Vermögensgegenstände	16	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	36
14. Sachanlagen	16	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37
15. Finanzanlagen	17	Organe der Gesellschaft	45
16. Vorräte	18	Finanzkalender/Impressum	48
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18		
18. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18		
19. Sonstige Vermögensgegenstände	19		
20. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	19		
21. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	19		
22. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	19		

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2018	2019
Umsatzerlöse	[1]	14.647	14.833
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-8.219	-7.882
Bruttoergebnis vom Umsatz		6.428	6.951
Vertriebskosten		-4.509	-4.524
Forschungs- und Entwicklungskosten		-2.331	-2.131
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.056	-1.409
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	268	481
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[3]	-115	-123
Operatives Ergebnis		-1.315	-755
Beteiligungsergebnis	[4]	4.739	5.605
Zinsergebnis	[5]	-562	85
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	[6]	-511	-66
Finanzergebnis		3.666	5.624
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	-234	-312
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		2.117	4.557
Gewinnvortrag aus Vorjahr		498	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-4	-1.806
Bilanzgewinn		2.611	2.751

Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2019
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	[13]	134	136
Sachanlagen	[14]	29	29
Finanzanlagen	[15]	73.530	70.388
		73.693	70.553
Umlaufvermögen			
Vorräte	[16]	2.197	2.209
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[17]	2.113	1.631
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[18]	1.829	6.421
Sonstige Vermögensgegenstände	[19]	298	715
	[20]	4.240	8.767
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.178	2.783
		9.615	13.759
Rechnungsabgrenzungsposten	[21]	101	101
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	[22]	93	173
		83.502	84.586
PASSIVA			
Eigenkapital	[23]		
Gezeichnetes Kapital		2.387	2.515
Kapitalrücklage		14.975	18.845
Andere Gewinnrücklagen		7.686	9.492
Bilanzgewinn		2.611	2.751
		27.659	33.603
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	[24]	1.167	1.018
Andere Rückstellungen	[25]	1.992	2.226
		3.159	3.244
Verbindlichkeiten			
Anleihen, Schuldscheindarlehen	[26]	6.345	6.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.151	3.250
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		18	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[27]	1.913	1.724
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	[28]	39.680	35.954
Sonstige Verbindlichkeiten	[29]	482	404
	[30]	52.589	47.635
Rechnungsabgrenzungsposten	[31]	95	104
		83.502	84.586

Anhang

Änderungen und Erläuterungen der Unternehmensstruktur

Im Juli 2019 hat Bayer das Geschäftsfeld für verschreibungspflichtige Dermatologika an das dänische Pharmaunternehmen LEO Pharma verkauft.

Weiterhin wurden im weiteren Verlauf des Jahres aus der Sparte für rezeptfreie Produkte die Sonnenschutzmarke Coppertone an Beiersdorf und die Fußpflegemarke Dr. Scholl's an den US-Finanzinvestor Yellow Wood Partners veräußert.

Des Weiteren hat Bayer im November 2019 den Verkauf ihres 60-prozentigen Anteils an der Currenta GmbH & Co. OHG, welche die Infrastruktur, Energieversorgung und weitere wesentliche Dienstleistungen in den Chemieparks in Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen betreibt, abgeschlossen. Käufer ist der aus Australien stammende Infrastruktur-Finanzinvestor Macquarie Infrastructure and Real Assets (MIRA).

Als letzter Schritt im Rahmen der Bayer-Neuorganisation ist zum 1. Januar 2017 das operative Geschäft der Divisionen Pharma und Crop Science auf die Bayer AG übergegangen. Zu diesem Zweck wurden mit der Bayer Pharma AG und der Bayer CropScience AG, die bisher das Geschäft der Divisionen geführt hatten, Betriebsverpachtungsverträge abgeschlossen. Mit diesen wurde deren Geschäftsbetrieb als Ganzes an die Bayer AG verpachtet und die Betriebsführung auf diese übertragen. Die Verträge wurden zunächst für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des vorangehenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Von 2017 bis 2019 erfolgte keine Kündigung durch eine der Parteien.

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Bayer AG, Leverkusen (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248), ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Bayer AG ist an mehreren Standorten Energieerzeuger bzw. -lieferant und damit Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 EnWG. Da bei einer Tochtergesellschaft zudem Energieversorgungsnetze betrieben werden, ist die Bayer AG auch ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG, unterliegt mit ihrer eigenen Tätigkeit jedoch nur der Verpflichtung zur Kontentrennung und nicht der Verpflichtung zur Aufstellung von Tätigkeitsabschlüssen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen „Davon-Vermerke“ ausschließlich im Anhang. Wegen der besonderen Bedeutung der Forschungs- und Entwicklungskosten in der chemisch-pharmazeutischen Industrie werden diese gesondert ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, sind unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Aufwendungen bzw. nach zulässiger Saldierung verbliebene Aufwandssalden sind in den Tabellen durchgängig mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf <http://www.investor.bayer.de/de/konzern/corporate-governance/> zum Download bereit.

Als Mutterunternehmen erstellt die Bayer AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Bayer AG in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Bayer-Konzerns zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear (pro rata temporis) über ihre voraussichtliche individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Bewegliche Sachanlagen werden, soweit sie bis 2007 zugegangen sind, mit den steuerlichen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt in diesen Fällen, sobald diese zu höheren jährlichen Abschreibungen führt.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Gruppen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Software	3 bis 4 Jahre
Sonstige Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	max. 20 Jahre
Geschäftsbauten	25 bis 40 Jahre
Infrastrukturanlagen	12 bis 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	12 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	8 bis 20 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 bis 12 Jahre
Informationstechnik	3 bis 10 Jahre
Fahrzeuge (Anschaffungen bis 30. Juni 2014)	5 Jahre
Fahrzeuge (Anschaffungen ab 01. Juli 2014)	6 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 4 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Entfällt der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Durch Tausch erworbene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem Buchwert der hingegebenen Anteile bewertet. Verschmelzungen von Beteiligungen werden unter Buchwertfortführung vorgenommen.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert. Die ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesenen, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, gewährten Genussrechtskapitalien sowie Inanspruchnahmen aus einem nachträglichen Gründungsstock sind zum Nennwert angesetzt.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren grundsätzlich mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten und die Erzeugnisse mit ihren jeweiligen durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche/niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks in Euro werden zum Nennwert angesetzt, solche in Fremdwährung mit dem Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Zudem sind hier Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der von der Bayer AG begebenen Anleihen erfasst; diese werden durch planmäßige Abschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Anleihen getilgt.

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel unter dem Dach einer belgischen Anlagegesellschaft in der Rechtsform einer SICAV (Société d'investissement à capital variable) über zwischengeschaltete Investmentvehikel indirekt in grundsätzlich liquide internationale festverzinsliche Anleihen, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments investiert. Sie werden vom Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, treuhänderisch für die Bayer AG verwaltet. Alle Investments sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das vom BPT gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem BPT-Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Bayer AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Bayer AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden gegebenenfalls steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Bayer AG von aktuell 29,60 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und

Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Bayer AG ist aufgeteilt in 982.424.082 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien), die jeweils mit ihrem anteiligen rechnerischen Wert des gesamten Grundkapitals von 2.515.005.649,92 € angesetzt sind.

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,50 % (Vorjahr: 2,75 %) bei den Entgelten und von 1,40 % (Vorjahr: 1,60 %) bei den Renten aus. Für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen gilt generell eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00 %; diese ist den Mitarbeitern fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2019 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalarückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalarückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2019 drei Jahre, der Rechnungszins 0,72 % (Vorjahr: 0,97 %). Es handelt sich jeweils um die von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2019 veröffentlichten bzw. für diesen Zeitpunkt erwarteten Zinssätze

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Handelt es sich um Rentenverpflichtungen, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Marktterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Sich ausgleichende Wertänderungen der gesicherten Positionen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Dabei handelt es sich u. a. um Lizenzzahlungen, die überwiegend ab Marktzulassung der entsprechenden Produkte über die voraussichtliche Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber 2018 um 186 Mio. € erhöht. Nach Geschäftsfeldern und Regionen gliederten sich die Umsätze wie folgt:

Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern		
in Mio. €	2018	2019
Pharmaceuticals	8.550	9.510
Crop Science	5.997	5.206
Enabling Functions	100	117
	14.647	14.833

Umsatzerlöse nach Regionen		
in Mio. €	2018 ¹	2019
Europa/Nahost/Afrika	6.414	6.306
Nordamerika	3.505	2.967
Asien/Pazifik	3.123	3.747
Lateinamerika	1.605	1.813
	14.647	14.833

¹ Werte 2018 wegen geänderter Regionenzusammensetzung angepasst

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge		
in Mio. €	2018	2019
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	34	32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51	117
Staatliche Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsleistungen	13	12
Innerkonzernliche Kompensationszahlung für die Aufgabe der Faktor-VIII-Produktion	129	–
Erträge aus der konzerninternen Weiterbelastung von Finanzierungskosten „Monsanto“	–	276
Übrige	41	44
	268	481

Die Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen resultierten fast ausschließlich aus dem Verkauf von zwei Fungizid-Wirkstoffen im Crop-Science-Geschäft. Von den Gewinnen aus dem Abgang von Anlagevermögen entfielen im Vorjahr 26 Mio. € auf den konzerninternen Verkauf von Informationstechnologie an die Bayer Business Services GmbH und 8 Mio. € auf sonstige Anlagenabgänge.

Die übrigen Erträge enthielten u. a. Erträge aus Versicherungsentschädigungen von 7 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €), Erträge aus Kooperationsvereinbarungen von 17 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) sowie eine Vorauszahlung für einen Lizenz-/Rechteverkauf von 1 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2018	2019
Aufwendungen aus Divestment an BASF ¹	55	13
Aufwendungen aus der Kostenübernahme von Restrukturierungsmaßnahmen	–	49
Wertberichtigungen von Forderungen	16	10
Spenden	18	15
Übrige	26	36
	115	123

¹ Aufwendungen unter anderem aus mit BASF abgeschlossenen Übergangsregelungen

Die übrigen Aufwendungen enthielten analog zum Vorjahr unter anderem Substanzsteueraufwendungen, Schadenersatzzahlungen, Bankspesen und Aufwandsabgrenzungen.

4. Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2018	2019
Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen	152	1.817
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	1.499	2.981
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	–162	–283
Abschreibungen auf Beteiligungen	–77	–64
Zuschreibungen zu Beteiligungen	–	48
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	–	–9
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen	3.327	1.115
	4.739	5.605

Zur Entwicklung des Beteiligungsergebnisses wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen auf Beteiligungen entfielen mit 34 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €) auf die Bayer New UK M3939 LLC, USA, mit 18 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) auf die Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Sirketi, Türkei, und mit 12 Mio. € auf die Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande.

Die Zuschreibungen zu Beteiligungen entfielen mit 12 Mio. € auf die Siebte Bayer VV GmbH, mit 33 Mio. € auf die Bayer Bitterfeld GmbH und mit 3 Mio. € auf die Bayer Real Estate GmbH.

Der Verlust aus dem Abgang von Beteiligungen entfiel auf den Verkauf der Anteile an der Monsanto Holding Ukraine Ltd., Ukraine.

Von dem Gewinn von 1.115 Mio. € aus dem Abgang von Beteiligungen entfielen 1.088 Mio. € auf den Verkauf der Anteile an der Bayer Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. OHG, deren Hauptgeschäftszweck darin bestand, 60 % der Anteile an der Currenta GmbH & Co. OHG zu halten. Weitere 27 Mio. € entfielen auf den innerkonzernlichen Verkauf von Anteilen an der Bayer (Proprietary) Limited, Südafrika. Der im Vorjahr ausgewiesene Gewinn betraf mit 3.314 Mio. € den Verkauf von rund 60,3 Millionen Aktien der Covestro AG. Weitere 13 Mio. € entfielen auf den konzerninternen Weiterverkauf von vier Monsanto-Gesellschaften im Rahmen der Umstrukturierung nach dem Erwerb des Monsanto-Konzerns.

5. Zinsergebnis

Zinsergebnis		
in Mio. €	2018	2019
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15	692
• davon aus verbundenen Unternehmen	–	692
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.084	167
• davon aus verbundenen Unternehmen	567	134
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–984	–804
• davon an verbundene Unternehmen	–363	–469
Erträge/Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (netto)	–667	53
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger längerfristiger Rückstellungen	–10	–23
	–562	85

Erläuterungen zur Entwicklung des Zinsergebnisses finden sich im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern.

Bei den Erträgen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen handelte es sich um den Nettobetrag der Aufzinsungsaufwendungen nach Verrechnung mit Erträgen und Wertveränderungen aus der Vermögensanlage des Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, und dem Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes. Die beim BPT angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionen und Arbeitszeitguthaben; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Die Vermögenserträge wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung wie folgt zusammengefasst:

Verrechnung Aufzinsungsaufwendungen/Vermögenserträge		
in Mio. €	2018	2019
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen und aus Änderungen des Rechnungszinses (brutto)	–437	–485
Vermögensaufwendungen/-erträge Bayer Pension Trust e.V.	–230	538
	–667	53

6. Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge

in Mio. €	2018	2019
Veränderung von Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen (ohne Zinsanteil)	35	23
An Tochtergesellschaften weiterbelasteter Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	96	79
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
– Realisierte Kursverluste	-2.894	-2.143
– Unrealisierte Aufwendungen aus der Bewertung	-77	-296
Erträge aus der Währungsumrechnung		
– Realisierte Kursgewinne	2.981	2.207
– Unrealisierte Erträge aus der Bewertung	67	26
Garantiegebühren für gewährte Bürgschaften	30	53
Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien	-136	-4
Gebühren Kapitalerhöhung	-97	-
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	-459	-20
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-60	-63
Sonstige finanzielle Erträge	3	72
	-511	-66

Zuführungen zu den Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen sind, soweit sie aus der Aufzinsung der Rückstellungen resultieren, im Zinsergebnis erfasst. Unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind sonstige, nicht aus der Aufzinsung resultierende Veränderungen von Pensionsrückstellungen, soweit sie Mitarbeiter betreffen, die vor der Ausgliederung der Arbeitsgebiete und Servicebereiche (Stichtag: 1. Juli 2002) aus dem Unternehmen als Rentner oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Derartige Rückstellungsveränderungen ergeben sich im Falle sich ändernder versicherungsmathematischer Bewertungsgrundlagen.

Der Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen für die vor dem 1. Juli 2002 ausgeschiedenen Rentner und Anwärter wird grundsätzlich anteilig an die ausgegliederten Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Kostenweitergabe an die Gesellschaften war in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen vereinbart worden.

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens betrafen ausschließlich Aktien der Covestro AG.

Weiterhin entfielen 28 Mio. € innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen auf die vorzeitige Beendigung eines Hybrid-Bonds und 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf Bankgebühren. Im Vorjahr waren 4 Mio. € aus einer Kompensationszahlung an Monsanto und 50 Mio. € aufgrund der Ausbuchung der von der Bayer AG gehaltenen Monsanto-Aktien anlässlich der übernahmebedingten Einziehung der Aktien enthalten. Innerhalb der sonstigen finanziellen Erträge entfielen 19 Mio. € auf den Verkauf von Covestro-Aktien und weitere 30 Mio. € auf Dividenden der Covestro AG.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwendungen werden gezahlte bzw. geschuldete Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen.

Der zum Ende des Geschäftsjahrs bestehende Überhang aktiver latenter Steuern (nach Saldierung mit passiven Beträgen) in Höhe von 1.238 Mio. € wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führten das Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub in der Steuerbilanz sowie wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Rückstellungen für Frühruhestand und für Mitarbeiterjubiläen sowie bei Anteilen an Personengesellschaften, zu aktiven Steuerlatenzen. Zusätzlich bestand eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Verlustvorträge.

Passive Steuerlatenzen resultierten im Wesentlichen aus einer im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie des im Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, zur Absicherung insbesondere von Pensionszusagen angelegten Deckungsvermögens in der Handelsbilanz.

8. Sonstige Steuern

Soweit die sonstigen Steuern den betrieblichen Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeine Verwaltung zugeordnet werden konnten, waren sie in den entsprechenden Aufwandspositionen verrechnet, im Übrigen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Insgesamt beliefen sie sich auf 8 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

9. Materialaufwand

Materialaufwand		
in Mio. €	2018	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.726	4.751
Aufwendungen für bezogene Leistungen	593	560
	5.319	5.311

10. Personalaufwand/Mitarbeiter

Personalaufwand		
in Mio. €	2018	2019
Entgelte	2.196	2.156
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	235	248
Aufwendungen für Altersversorgung	140	108
	2.571	2.512

Die personalbezogenen Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen in Zusammenhang mit den veröffentlichten Restrukturierungsmaßnahmen sind in den Entgelten erfasst.

Nicht als Personalaufwand erfasst waren Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergaben. Sie waren im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Bayer AG 17.425 Mitarbeiter beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

Mitarbeiter	2019	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	1.134	2.605
Tarifmitarbeiter und leitende Mitarbeiter	5.215	8.471
	6.349	11.076

In diesen Angaben waren auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeiter jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

11. Aktienbasierte Vergütung

Als zusätzlichen Vergütungsbestandteil gewährt die Bayer AG ihren Mitarbeitern längerfristig angelegte aktienbasierte Vergütungsprogramme. Sie sind nach Mitarbeitergruppen differenziert und jeweils als Kollektivzusagen ausgestaltet.

Für die Vorstandsmitglieder und Führungskräfte besteht seit 2016 das Programm „Aspire 2.0“. Die jährlich neu aufgesetzten „Aspire“-Programme führen bei entsprechender Performance zu Entgeltzahlungen an die Mitarbeiter. Sie haben jeweils eine Laufzeit von vier Jahren.

Positions- und hierarchieunabhängig haben alle Mitarbeiter der Bayer AG zudem die Möglichkeit, nach jährlich neu erfolgender Vorstandsentscheidung am Programm „BayShare“ teilzunehmen, das einen Erwerb von Bayer-Aktien zum Vorzugspreis ermöglicht.

Allen zum Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtungen, die sich aus den aktienbasierten Programmen ergeben, wird durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Ihre Höhe bemisst sich zum einen am beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der jeweiligen Zusagen und zum anderen an der seit Auflegung vergangenen Zeitdauer im Verhältnis zur Gesamtdauer des jeweiligen Programms. Zuführungen zu den Rückstellungen werden aufwandswirksam erfasst.

Aspire 2.0

„Aspire“ wird in konzeptionell geänderter und für alle berechtigten Mitarbeiter einheitlicher Form unter der Bezeichnung „Aspire 2.0“ angeboten. Bemessungsbasis ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt. Dieser wird nun mit dem jeweiligen STI-Auszahlfaktor des Global-Short-Term-Incentive-Programms (STI) des Mitarbeiters für das Vorjahr multipliziert und ergibt den „Aspire“-Zielbetrag („Aspire“ grant value). Der STI-Auszahlfaktor spiegelt die individuelle Performance des Mitarbeiters sowie die Geschäftsperformance im Rahmen des STI-Programms wider. Der „Aspire“-Zielbetrag wird, dividiert durch den Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn, in virtuelle Bayer-Aktien umgerechnet. Diese bilden die Basis für die Performance des Programms. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie und zusätzlich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Dividenden ab. Am Ende der Laufzeit einer Tranche kommt ein Betrag zur Auszahlung, der sich als Produkt aus der Zahl der virtuellen Aktien und dem dann maßgebenden Kurs der Bayer-Aktie zuzüglich der während der Laufzeit angefallenen Dividendenäquivalente ergibt. Für den Vorstand existiert eine zusätzliche Hürde aufgrund des Vergleichs der Performance der Bayer-Aktie mit der des EURO STOXX. Die maximale Auszahlung ist für „Aspire 2.0“ auf 250 % des Zielwerts festgelegt.

Der beizulegende Zeitwert der mit Ablauf des Geschäftsjahrs 2019 endenden „Aspire“-Tranche aus dem Jahr 2016 ergab sich aus dem zum Abschlussstichtag bereits feststehenden Auszahlungsbetrag von 69 % des Zielwerts; die Auszahlung erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020.

BayShare

Im Rahmen von „BayShare“ gewährt Bayer den zur Teilnahme berechtigten Mitarbeitern einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien. Die Höhe des Zuschusses, der jährlich neu festgelegt wird, belief sich 2019 wie im Vorjahr auf 20 % des Zeichnungsbetrags. Je nach Position des Mitarbeiters war der Gesamtbetrag für den Aktienerwerb – ebenfalls unverändert zum Vorjahr – auf 2.500 € bzw. 5.000 € begrenzt. Für Auszubildende lag der Höchstbetrag bei 1.800 €. Die erworbenen Aktien werden in gesonderten Depots verwahrt und unterliegen einer Veräußerungssperre. Diese endet jeweils am 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr des Aktienerwerbs folgt.

Für alle aktienbasierten Vergütungsprogramme der Bayer AG wurden im Berichtsjahr 59 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) aufgewendet; der Betrag ist Bestandteil des Personalaufwands. Die Rückstellungen für diese Programme beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 121 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. €).

12. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 64 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 459 Mio. €) auf Wertpapiere des Anlagevermögens wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz

13. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände

in Mio. €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			Summe
		Geleistete Anzahlungen		
Bruttowerte 31.12.2018	198	5		203
Zugänge	20	–		20
Abgänge	5	–		5
Umbuchungen	5	–5		–
Bruttowerte 31.12.2019	218	–		218
Abschreibungen 31.12.2018	69	–		69
Abschreibungen 2019	13	–		13
Abschreibungen 31.12.2019	82	–		82
Nettowerte 31.12.2019	136	–		136
Nettowerte 31.12.2018	129	5		134

14. Sachanlagen

Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2018	62	23	23	3	111	
Zugänge	–	5	1	2	8	
Abgänge	–	5	2	–	7	
Umbuchungen	–	1	–	–1	–	
Bruttowerte 31.12.2019	62	24	22	4	112	
Abschreibungen 31.12.2018	59	11	12	–	82	
Abschreibungen 2019	1	4	1	–	6	
Abgänge	–	3	2	–	5	
Abschreibungen 31.12.2019	60	12	11	–	83	
Nettowerte 31.12.2019	2	12	11	4	29	
Nettowerte 31.12.2018	3	12	11	3	29	

15. Finanzanlagen

Finanzanlagen

in Mio. €	Anteile an verbundenen Unter- nehmen	Auslei- hungen an verbun- dene Unter- nehmen	Beteili- gungen	Auslei- hungen an Beteili- gungen	Wertpa- pierre des Anlage- vermögens	Sonstige Auslei- hungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2018	49.779	22.510	15	2	1.055	793	74.154
Zugänge	88	86	37	-	-	-	211
Abgänge	644	2.603	-	2	164	-	3.413
Bruttowerte 31.12.2019	49.223	19.993	52	-	891	793	70.952
Abschreibungen 31.12.2018	157	7	-	-	459	1	624
Abschreibungen 2019	64	-	-	-	20	-	84
Wertaufholungen	48	1	-	-	-	-	49
Abgänge	24	-	-	-	71	-	95
Abschreibungen 31.12.2019	149	6	-	-	408	1	564
Nettowerte 31.12.2019	49.074	19.987	52	-	483	792	70.388
Nettowerte 31.12.2018	49.622	22.503	15	2	596	792	73.530

Von den Zugängen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen entfielen 38 Mio. € auf den konzerninternen Erwerb von Anteilen an der Monsanto Latin America Holdings Co. LLC, USA, und der Monsanto LA Holdings II Co. LLC, USA. Zu- und Abgänge in gleicher Höhe resultierten aus der anschließenden Einlage der beiden erworbenen Monsanto-Gesellschaften in die Bayer de México, S.A. de C.V., Mexiko. Im Zuge der Verschmelzung der Monsanto India Limited, Indien, auf die Bayer CropScience Limited, Indien, ergaben sich Zu- bzw. Abgänge in Höhe von 11 Mio. €.

Weitere Abgänge betrafen mit 500 Mio. € eine Kapitalherabsetzung bei der Bayer CropScience AG, mit 47 Mio. € den Verkauf der Bayer Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. OHG, mit 17 Mio. € den konzerninternen Verkauf von Anteilen an der Bayer (Proprietary) Limited, Südafrika, mit 6 Mio. € eine nachträgliche Kaufpreisanpassung der im Vorjahr erworbenen Bayer New UK M3939 LLA, USA, und mit 25 Mio. € die Chemie-Beteiligungsaktiengesellschaft in Liquidation, Schweiz. Im Zusammenhang mit der Liquidation gingen auch Abschreibungen von 24 Mio. € ab.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen entfielen mit 34 Mio. € auf die Bayer New UK M3939 LLC, USA, mit 18 Mio. € auf die Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Sirketi, Türkei, und mit 12 Mio. € auf die Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande.

Die im Geschäftsjahr erfolgten Zuschreibungen entfielen mit 33 Mio. € auf die Bayer Bitterfeld GmbH, mit 12 Mio. € auf die Siebte Bayer VV GmbH und mit 3 Mio. € auf die Bayer Real Estate GmbH.

Die Zugänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 86 Mio. € entfielen mit 23 Mio. € auf die Bayer Israel Ltd., Israel, mit 56 Mio. € auf die Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Sirketi, Türkei, und mit 7 Mio. € auf die Bayer New Zealand Ltd., Neuseeland. Von den Abgängen entfielen 2.600 Mio. € auf eine vorzeitig zurückgezahlte Ausleihe an die Bayer CropScience AG.

Die Zugänge bei den Beteiligungen resultierten im Wesentlichen mit 29 Mio. € aus einem Anteilsenerwerb an Arvinas Inc., USA, und mit 5 Mio. € aus einer Kapitalerhöhung bei der DCSO Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH.

Der Abgang bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 164 Mio. € resultierte aus dem Verkauf von 2,13 Millionen Aktien der Covestro AG. Dabei gingen auch Abschreibungen von 71 Mio. € ab. Aufgrund des Wertverfalls der Aktien zum Jahresende wurde eine Abschreibung von 20 Mio. € (Vorjahr: 459 Mio. €) auf die noch im Portfolio befindlichen Covestro-Aktien vorgenommen. Die Aktien dienen der Wandlung der unter den Anleihen ausgewiesenen Pflichtwandelanleihe.

Im Jahr 2008 hatte die Bayer AG der Bayer-Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines nachträglichen rückzahlbaren Gründungsstocks von 800 Mio. € zugesagt, der im Jahr 2012 auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Hieraus wurden bisher 635 Mio. € von der Pensionskasse abgerufen. Das Gründungsstockdarlehen ist verzinslich. Zinsen sind nur zahlbar bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde. Das Gründungsstockdarlehen ist unter den sonstigen Ausleihungen erfasst.

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Bayer AG gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB sind Bestandteile des testierten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Jahresabschlusses. Zudem sind die Angaben zum Anteilsbesitz unter www.bayer.de/anteilsbesitz2019 abrufbar.

16. Vorräte

Vorräte		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	584	573
Unfertige Erzeugnisse	956	1.018
Fertige Erzeugnisse	549	544
Handelswaren	101	74
Geleistete Anzahlungen	7	–
	2.197	2.209

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.758	1.294
Forderungen gegen sonstige Kunden	355	337
	2.113	1.631

18. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzforderungen, beispielsweise aus der Bereitstellung von Krediten oder Tagesgeldern, aus Zinsabgrenzungen sowie um Forderungen aus Gewinnabführungen der Organgesellschaften.

19. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

Sonstige Vermögensgegenstände		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen aus der Entgeltabrechnung mit den Mitarbeitern	15	14
Zinsabgrenzungen	33	18
Steuerforderungen	131	629
Forderungen aus Kooperationsvereinbarungen	18	17
Übrige	101	37
	298	715

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren 10 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) für Vermögensgegenstände enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Bis auf unwesentliche Ausnahmen handelte es sich ausschließlich um Zinsabgrenzungen.

20. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Der Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatte analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

21. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge aus den von der Bayer AG begebenen Anleihen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 10 Mio. €. Der zu Jahresbeginn ausgewiesene Betrag von 6 Mio. € hat sich durch Zugänge um 6 Mio. € erhöht und um Abschreibungen um 2 Mio. € vermindert. Im Vorjahr enthielt der Posten zudem noch nicht amortisierte Disagio-Beträge von 13 Mio. € aus der von der Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande, begebenen Pflichtwandelanleihe, welche im aktuellen Geschäftsjahr ausgelaufen ist.

Ebenfalls hier erfasst waren abgegrenzte Gebühren von 19 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) für Kreditlinien, die Bayer sich u. a. für die Übernahme von Monsanto hatte einräumen lassen.

Bei den übrigen Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für sonstige Kreditlinien, Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

22. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen waren ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände der einzelnen Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen. Aktive Unterschiedsbeträge bestanden zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 173 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €), die mit 65 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und mit 108 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	129	167
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	160	232
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (aktiver Unterschiedsbetrag)	31	65
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	162	209

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	493	532
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	555	640
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (aktiver Unterschiedsbetrag)	62	108
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	523	526

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 4.222 Mio. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 872 Mio. € mit zugehörigen Verpflichtungen kam es zu einem Vermögensüberhang und in Höhe der verbleibenden 3.350 Mio. € zu einem Verpflichtungsüberhang. Abhängig davon erfolgte der Ausweis entweder als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung oder unter den Pensionsrückstellungen.

23. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2018	Kapital- erhöhung	Dividende für Vorjahr	Jahres- überschuss	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	2.387	128	0	0	2.515
Kapitalrücklage	14.975	3.870	0	0	18.845
Andere Gewinnrücklagen	7.686	0	0	1.806	9.492
Bilanzgewinn	2.611	0	-2.611	2.751	2.751
	27.659	3.998	-2.611	4.557	33.603

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG hat sich um 127.672.622,08 € auf 2.515.005.649,92 € (Vorjahr: 2.387.333.027,84 €) erhöht. Es ist eingeteilt in 982.424.082 (Vorjahr: 932.551.964) auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Wert von 2,56€ pro Aktie und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Am 22. November 2016 hatte Bayer eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4,0 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft platziert. Die Pflichtwandelanleihe mit einer Stückelung von 100.000 € wurde durch die Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande, begeben und wurde nachrangig von der Bayer AG garantiert. Die zugeflossenen Mittel wurden konzernintern an die Bayer AG weitergereicht. Soweit Anleihegläubiger nicht bereits vorzeitig von einer Wandlung in Bayer-Aktien Gebrauch gemacht hatten, wurde die Anleihe mit Fälligkeit am 22. November 2019 zwingend in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG, die auf den Namen lauten, getauscht. Spitzenbeträge, die beim Tausch der Anleiheeinheiten von jeweils 100.000 € nicht in Aktien getauscht werden konnten, wurden in bar zurückgezahlt. Bis zum jeweiligen Wandlungszeitpunkt erfolgte der Ausweis der Pflichtwandelanleihe unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Insgesamt wurden 49.872.118 Aktien mit einem rechnerischen Wert von 2,56€ pro Aktie ausgegeben.

Die in der Hauptversammlung vom 29. April 2014 beschlossene Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten und bedingten Kapital ist in 2019 ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 574 Mio. € höhere Verpflichtungen ergeben.

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements (CTA) Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in den Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei allen CTAs lagen die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens um insgesamt 514 Mio. € über ihren Anschaffungskosten von 3.708 Mio. €.

Dem Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittzinssatz sowie dem Unterschiedsbetrag zwischen höherem beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten vom BPT-Vermögen von zusammen 1.088 Mio. € stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 9.492 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 2.751 Mio. € besteht daher nicht.

Angaben zum Bestehen von nach § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilten Beteiligungen

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Beteiligungen an der Bayer AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

- // Das Königreich Norwegen, Oslo, Norwegen, vertreten durch den Finanzminister, hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 30. Dezember 2019 2,9999 % betrug. 2,99 % dieser Stimmrechte (entsprechend 29.329.145 Stimmrechten) waren ihm gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,01 % dieser Stimmrechte (entsprechend 142.126 Stimmrechten) waren ihm als Instrument im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,00002 % dieser Stimmrechte (entsprechend 150 Stimmrechten) waren ihm als Instrument im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.
- // Die Goldman Sachs Group, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. Mai 2019 0,29 % betrug. 0,07 % dieser Stimmrechte (entsprechend 613.925 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,02 % dieser Stimmrechte (entsprechend 228.774 Stimmrechten) waren der Gesellschaft als Instrument im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,2 % dieser Stimmrechte (entsprechend 1.830.814 Stimmrechten) waren der Gesellschaft als Instrument im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Call Option, Put Option, Swap bzw. Contract for Difference) zuzurechnen.
- // Die Harris Associates L.P., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. August 2019 2,99 % betrug. 2,99 % dieser Stimmrechte (entsprechend 27.902.083 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.bayer.de.

24. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Sie umfassen auch Ansprüche ehemaliger Mitarbeiter der in den Jahren 2002 und 2003 rechtlich verselbstständigten Arbeitsgebiete und Servicebereiche, soweit die Mitarbeiter vor dem 1. Juli 2002 als Pensionäre oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden der Bayer AG grundsätzlich von den betreffenden Gesellschaften erstattet.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände beim Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, gesichert. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Zu weiteren Erläuterungen zum Sicherungsvermögen wird auf die Ausführungen unter Nr. 22 verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	4.021	4.368
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	2.854	3.350
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	-1.167	-1.018
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	2.905	2.973

25. Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Steuerrückstellungen	451	361
Sonstige Rückstellungen	1.541	1.865
	1.992	2.226

Die sonstigen Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Incentivezahlungen, Arbeitnehmerjubiläen, Frühruhestandsregelungen, Urlaubsansprüchen, Aufsichtsratsvergütung, Umweltschutzmaßnahmen, ferner für Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Darüber hinaus waren drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, beispielsweise aus Währungsderivaten, Auslizenzierungsverträgen und Verkaufskontrakten, erfasst.

Im Zusammenhang mit den veröffentlichten Restrukturierungsmaßnahmen wurden in 2019 422 Mio. € ergebniswirksam den sonstigen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen zugeführt und 103 Mio. € aufgelöst. Zum Bilanzstichtag beträgt die sonstige Restrukturierungsrückstellung für Personalmaßnahmen 582 Mio. €.

26. Anleihen, Schuldscheindarlehen

Schuldscheindarlehen bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht mehr (Vorjahr: 45 Mio. €). Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Anleihen über 6.300 Mio. € (Vorjahr: 6.300 Mio. €) setzten sich wie folgt zusammen:

Anleihen	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2018	31.12.2019
		%	%	in Mio. €	in Mio. €
DIP-Anleihe 2014/2021	750 Mio. EUR	1,875	2,086	750	750
Hybridanleihe 2014/2074 ¹	1.500 Mio. EUR	3,750	3,811	1.500	1.500
Hybridanleihe 2014/2075 ²	1.750 Mio. EUR	3,000	3,093	1.750	–
Hybridanleihe 2015/2075 ³	1.300 Mio. EUR	2,375	2,517	1.300	1.300
Wandelanleihe 2017/2020 (konvertibel)	1.000 Mio. EUR	0,050	-1,640	1.000	1.000
Hybridanleihe 2019/2079 ⁴	1.000 Mio. EUR	2,375	2,5967	–	1.000
Hybridanleihe 2019/2079 ⁵	750 Mio. EUR	3,125	3,1915	–	750
				6.300	6.300

¹ Ab 2024 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2024, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

² Ende 2019 vorzeitiger Rückkauf vor Fälligkeit

³ Ab 2022 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2022, danach Verzinsung zum 5-Jahres-Swap-Satz zuzüglich 200,7 Basispunkte

⁴ Ab 2025 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2025, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

⁵ Ab 2027 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2027, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	832	598
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	1.081	1.126
	1.913	1.724

28. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzverbindlichkeiten, beispielsweise um Kredite oder Tagesgelder, die der Bayer AG von Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zuzüglich der darauf entfallenden Zinsabgrenzungen. Mit Auslaufen der von der Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande, begebenen Pflichtwandelanleihe, die konzernintern an die Bayer AG weitergereicht wurde, hat sich der Betrag um 4 Mrd. € verringert.

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

Sonstige Verbindlichkeiten		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Zinsabgrenzungen	108	72
Kurzfristige Geldanlagen bei der Bayer AG	150	61
Verbindlichkeiten aus Sicherungsgeschäften	–	47
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	1
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	77	85
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Umsatzsteuer	23	32
Auszahlungsverpflichtung gegenüber Bayer-Pensionskasse VVaG wegen Ziehung aus Gründungsstock	40	–
Übrige	83	106
	482	404

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthielten wie im Vorjahr unter anderem Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung, Kontokorrentverbindlichkeiten und erhaltene Prämien aus der Ausgabe einer Wandelanleihe.

30. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten				
in Mio. €	31.12.2018		31.12.2019	
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
Anleihen, Schuldscheindarlehen	45	6.300	1.000	5.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	4.137	22	3.228
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18	–	3	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.900	13	1.714	10
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.149	4.531	33.139	2.815
Sonstige Verbindlichkeiten	427	55	404	–
	37.553	15.036	36.282	11.353

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten hatte ein Betrag von 5.383 Mio. € (Vorjahr: 6.471 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Davon entfielen auf Anleihen 4.550 Mio. € (Vorjahr: 4.550 Mio. €) und auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 833 Mio. € (Vorjahr: 1.921 Mio. €).

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten waren 72 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) für Verbindlichkeiten, bei denen es sich nahezu ausschließlich um Zinsabgrenzungen handelt, enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

31. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für Lizenz- und Vergleichsvereinbarungen sowie um diverse Abgrenzungen von Zahlungen für Leistungen in der Zukunft.

Sonstige Erläuterungen

32. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien bestanden in Höhe von 27.873 Mio. € (Vorjahr: 33.016 Mio. €). Sie wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
	Nominalbetrag	in Mio. €	Nominalbetrag	in Mio. €
Garantien für gegenwärtige und ehemalige Konzerngesellschaften				
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
– 1,250 % DIP Notes, fällig 2023	500 Mio. EUR	500	500 Mio. EUR	500
– 5,625 % Pflichtwandelanleihe, fällig spätestens 2019	4.000 Mio. EUR	4.000	–	–
– 0,227 % DIP Notes, fällig 2022	750 Mio. EUR	750	750 Mio. EUR	750
– 0,625 % DIP Notes, fällig 2022	1.000 Mio. EUR	1.000	1.000 Mio. EUR	1.000
– 1,500 % DIP Notes, fällig 2026	1.750 Mio. EUR	1.750	1.750 Mio. EUR	1.750
– 2,125 % DIP Notes, fällig 2029	1.500 Mio. EUR	1.500	1.500 Mio. EUR	1.500
– Bankverbindlichkeiten	20 Mio. EUR	20	–	–
Bayer Corporation, USA				
– 6,650 % Notes, fällig 2028	350 Mio. USD	306	350 Mio. USD	311
– Commercial Paper	65 Mio. USD	57	827 Mio. USD	736
– Bankverbindlichkeiten	81 Mio. USD	70	86 Mio. USD	77
Bayer US Finance LLC, USA				
– 2,375 % Notes, fällig 2019	2.000 Mio. USD	1.746	–	–
– 3,000 % Notes, fällig 2021	1.500 Mio. USD	1.309	1.500 Mio. USD	1.336
– 3,375 % Notes, fällig 2024	1.750 Mio. USD	1.528	1.750 Mio. USD	1.558
Bayer US Finance II LLC, USA				
– 2,125 % Notes, fällig 2019	311 Mio. USD	272	–	–
– 3,500 % Notes, fällig 2021	1.250 Mio. USD	1.091	1.250 Mio. USD	1.113
– 2,965 % Notes, fällig 2021	1.250 Mio. USD	1.091	1.250 Mio. USD	1.113
– 2,750 % Notes, fällig 2021	318 Mio. USD	278	318 Mio. USD	283
– 2,200 % Notes, fällig 2022	189 Mio. USD	165	189 Mio. USD	168
– 3,345 % Notes, fällig 2023	1.250 Mio. USD	1.091	1.250 Mio. USD	1.113
– 3,875 % Notes, fällig 2023	2.250 Mio. USD	1.964	2.250 Mio. USD	2.003
– 3,375 % Notes, fällig 2024	609 Mio. USD	532	609 Mio. USD	543
– 2,850 % Notes, fällig 2025	250 Mio. USD	218	250 Mio. USD	222
– 5,500 % Notes, fällig 2025	276 Mio. USD	241	276 Mio. USD	246
– 4,250 % Notes, fällig 2025	2.500 Mio. USD	2.182	2.500 Mio. USD	2.226
– 4,375 % Notes, fällig 2028	3.500 Mio. USD	3.055	3.500 Mio. USD	3.117
– 4,200 % Notes, fällig 2034	427 Mio. USD	373	427 Mio. USD	380
– 5,500 % Notes, fällig 2035	318 Mio. USD	278	318 Mio. USD	283
– 5,875 % Notes, fällig 2038	212 Mio. USD	185	212 Mio. USD	189
– 4,625 % Notes, fällig 2038	1.000 Mio. USD	873	1.000 Mio. USD	890
– 3,600 % Notes, fällig 2042	241 Mio. USD	210	241 Mio. USD	214
– 4,650 % Notes, fällig 2043	292 Mio. USD	255	292 Mio. USD	260
– 4,400 % Notes, fällig 2044	916 Mio. USD	800	916 Mio. USD	816
– 3,950 % Notes, fällig 2045	449 Mio. USD	392	449 Mio. USD	400
– 4,875 % Notes, fällig 2048	2.000 Mio. USD	1.746	2.000 Mio. USD	1.781
– 4,700 % Notes, fällig 2064	727 Mio. USD	634	727 Mio. USD	647
Bayer Holding Ltd., Japan				
– 0,594 % DIP-Anleihe, fällig 2019	10 Mrd. JPY	79	–	–
– 0,230 % DIP-Anleihe, fällig 2021	10 Mrd. JPY	79	10 Mrd. JPY	82
– 0,260 % DIP-Anleihe, fällig 2022	10 Mrd. JPY	79	10 Mrd. JPY	82
Monsanto Company, USA				
– Leasingverträge	120 Mio. USD	105	120 Mio. USD	107
Silver Birch Trustees Ltd., Vereinigtes Königreich				
– Pensionszusagen	74 Mio. GBP	82	–	–
Bayer Real Estate GmbH, Deutschland				
– Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Bayer-Pensionskasse VVaG	71 Mio. EUR	71	68 Mio. EUR	68
Currenta GmbH & Co. OHG				
– Verbindlichkeiten gegenüber Land Nordrhein-Westfalen	53 Mio. EUR	53	–	–
Garantien für sonstige Konzerngesellschaften		6		9
		33.016		27.873

Die Bayer AG hat für ihre Tochtergesellschaften Bayer CropScience Deutschland GmbH, Bayer CropScience Biologics GmbH sowie Monsanto Agrar Deutschland GmbH Einstandsverpflichtungserklärungen abgegeben, mit denen sie sich verpflichtet hat, für im Jahr 2019 eingegangene Verpflichtungen dieser Gesellschaften bis zum Ablauf des Jahres 2020 einzustehen. Die Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den Gesellschaften erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Weiterhin haftet die Gesellschaft für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 371 Mio. € (Vorjahr: 373 Mio. €), die im Wege eines Schuldbeitritts bzw. durch Ausgliederungen auf eine Tochtergesellschaft übertragen wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Tochtergesellschaft nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit der zwischen Bayer AG und Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

Weiterhin wurden im Rahmen des Verkaufs der Sparte „Animal Health“ an Elanco Animal Health Incorporated Vereinbarungen zum möglichen Ausgleich steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Aus Leasing- und Mietverträgen bestand eine Verpflichtung von insgesamt 3.652 Mio. € (Vorjahr: 3.360 Mio. €). Hiervon entfielen 3.483 Mio. € (Vorjahr: 3.308 Mio. €) auf Leasing- und Mietverträge mit verbundenen Unternehmen. Vom Gesamtbetrag der Leasing- und Mietverpflichtungen sind fällig:

Leasing- und Mietverpflichtungen

	in Mio. €
2020	2.016
2021	191
2022	190
2023	188
2024	188
nach 2024	879
	3.652

Im Jahr 2008 war mit der Bayer-Pensionskasse die Einrichtung eines sogenannten Gründungsstocks von zunächst 800 Mio. € vereinbart worden. Anlass für diesen Schritt war der Anstieg der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenserwartung der Versicherten. Der Gründungsstock dient dazu, der Bayer-Pensionskasse bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2012 wurde der Gründungsstock um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt. Nach bislang erfolgten Einzahlungen von insgesamt 635 Mio. € bestand eine weitere Einzahlungsverpflichtung von 965 Mio. €.

Mit der Rheinischen Pensionskasse wurde in 2019 erstmals ein Gründungsstock in Höhe von 200 Mio. € vereinbart. Anlass für diesen Schritt war auch hier der Anstieg der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenserwartung der Versicherten. Der Gründungsstock dient dazu, der Rheinischen Pensionskasse bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Da noch keine Einzahlungen erfolgt sind, besteht eine Einzahlungsverpflichtung von 200 Mio. €.

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo) bestanden externe Verpflichtungen in Höhe von 280 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €). Sie reichen bis ins Jahr 2022, von denen 226 Mio. € im Jahr 2020 fällig sind. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 2 Mio. € bestanden gegenüber verbundenen Unternehmen. Die entsprechenden Zahlungen sind ausschließlich im Jahr 2020 fällig.

Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren im Rahmen von Lizenzverträgen und Forschungs Kooperationen nach derzeitiger Einschätzung Zahlungen von 4.658 Mio. € (Vorjahr: 3.313 Mio. €) zu leisten. Nach Fälligkeiten verteilt sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungen wie folgt:

Kooperationsvereinbarungen

	in Mio. €
2020	1.015
2021	70
2022	54
2023	86
2024	24
nach 2024	3.409
	4.658

34. Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Die Bayer AG und die Gesellschaften des Bayer-Konzerns sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-) Instrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts des Konzerns sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Zur Währungssicherung werden vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie kombinierte Zins-/Währungsswaps eingesetzt. Bei der Zinssicherung kommen Zinsswaps zum Einsatz. Mit Aktienoptionen werden wertmäßige Schwankungen von gegenüber den Mitarbeitern bestehenden Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen abgesichert.

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückgehen.

Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Schwankungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Währungen, Zinssätze, Aktienkurse und Marktpreise. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos werden Banken bonitätsmäßige Kontrahentenlimite zugeteilt.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 19,9 Mrd. € (Vorjahr: 20,4 Mrd. €). Mit Konzerngesellschaften wurden gegenläufige Derivate von nominal 5,6 Mrd. € (Vorjahr: 6,0 Mrd. €) abgeschlossen. Insgesamt bestanden damit derivative Geschäfte im Nominalvolumen von 25,5 Mrd. € (Vorjahr: 26,4 Mrd. €). Hierin enthalten waren auch solche Geschäfte, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Die derivativen Finanzinstrumente setzten sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente

in Mio. €	Nominalwerte		Positive beizulegende Zeitwerte		Negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Devisenkontrakte	22.378	23.555	136	111	-201	-214
Devisenoptionen	64	116	-	-	-	-
Zins-/Währungsswaps	2.456	376	81	1	-81	-1
Zinsswaps	200	200	9	6	-	-
Aktienoptionen	1.306	1.267	175	51	-226	-61
	26.404	25.514	401	169	-508	-276

Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Im Einzelnen gelten dabei folgende Grundsätze:

- // Devisenterminkontrakte werden einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Terminurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- // Zur Bewertung von Devisenoptionen wird ein Black-Scholes-Modell angewendet.
- // Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente.
- // Die Ermittlung des Marktwerts von Aktienoptionen erfolgt mit einer Monte-Carlo-Simulation.

Bewertungseinheiten

Aufgrund bestehender Geschäfte und geplanter Transaktionen unterliegt das Unternehmen Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken. Diese Risiken werden überwiegend durch derivative Finanzgeschäfte abgesichert und in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Als abgesichertes Risiko wird in der nachstehenden Tabelle die bilanzielle Verpflichtung angegeben, die sich ohne Sicherungsgeschäft ergäbe.

Bewertungseinheiten

In Mio. €	Art des Risikos	Sicherungs- beziehung	Betrag des Grundgeschäfts	Abgesichertes Risiko
				31.12.2019
Sicherung Währungsrisiken über Devisenkontrakte und -optionen				
– Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung	Währungsrisiko	Makro-Hedge	746	21
– Konzernintern weitergereichte Devisenkontrakte	Währungsrisiko	Portfolio-Hedge	4.864*)	15
– Währungsdarlehen und -einlagen mit Konzerngesellschaften	Währungsrisiko	Portfolio-Hedge	5.091	8
– Geplante zukünftige Umsätze	Währungsrisiko	Mikro-Hedge	3.487	11
Sicherung Währungsrisiken über Zins-/Währungsswaps				
– Konzernintern weitergereichte Zins-/Währungsswaps	Währungsrisiko	Mikro-Hedge	192	0
Sicherung Zinsrisiken über Zinsswaps				
– Anleihen	Zinsrisiko	Mikro-Hedge	200	6
Sicherung Kursrisiken aus Customized Forward Trade Contracts				
– Konzernintern weitergereichte Customized Forward Trade Contracts	Kursänderungs- risiko	Portfolio-Hedge	561*)	0

*) Bei diesen Werten handelt es sich um die Nominalvolumina der Sicherungsgeschäfte.

Für die für die Bayer AG abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte wurden währungsbezogene Bewertungsportfolios mit den entsprechenden Grundgeschäften gebildet. Für negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in Höhe von 41 Mio. € gebildet. Die zur Absicherung der Konzerngesellschaften abgeschlossenen Devisenkontrakte werden grundsätzlich über entsprechende interne Geschäfte an die betroffenen Konzerngesellschaften weitergereicht. Mit Fälligkeit gleichen sich die Effekte aus externen und internen Geschäften aus. Es wurden währungsbezogene Bewertungsportfolios gebildet. Die entsprechenden Geschäfte werden im Jahr 2020 fällig. Zins-/Währungsswaps bestehen zur Absicherung von Konzerndarlehen, die von der Bayer World Investments B.V., Niederlande, gewährt wurden. Durch gegenläufige Geschäfte mit der Bayer World Investments B.V. gleichen sich die positiven und negativen Marktwerte innerhalb mehrerer Bewertungsportfolios aus, die entsprechend den unterschiedlichen Fälligkeiten der Zins-/Währungsswaps gebildet wurden.

Zinsswaps in der Form von Receiver-Swaps wurden u. a. zur Absicherung von Zinsrisiken aus den von der Bayer AG begebenen Euro-Anleihen abgeschlossen. Sie haben den Anleihen entsprechende Laufzeiten bis 2022. Sie standen in einer Sicherungsbeziehung zu den bilanzierten Anleihen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv und retrospektiv mit der Testmethode der Regressionsanalyse überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Zinsswaps nicht bilanziert. Zur teilweisen Sicherung von Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen „Aspire“ wurden durch die Bayer AG Customized Forward Trade Contracts mit externen Vertragspartnern abgeschlossen, die an Konzerngesellschaften intern weitergereicht wurden. Die Geschäfte sind in den Jahren 2020 bis 2023 fällig entsprechend der Laufzeit der jeweiligen „Aspire“-Programme. Die an Konzerngesellschaften intern weitergereichten Geschäfte bildeten mit den externen Geschäften Bewertungsportfolios, deren Werte sich dementsprechend ausgleichen.

Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente

Die nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen derivativen Finanzinstrumente bezogen sich auf die teilweise Sicherung von Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen „Aspire“ der Bayer AG. Die dazu abgeschlossenen Customized Forward Trade Contracts hatten einen negativen Marktwert von 16 Mio. €. Dieser wurde unter den Drohverlustrückstellungen erfasst.

Bilanzposten und Buchwerte

Die Buchwerte der Sicherungsgeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden oder soweit sie zu Ineffektivitäten führten, waren in folgenden Bilanzposten enthalten:

in Mio. €	Bilanzposten	Buchwert
		31.12.2019
Optionsprämien – gezahlt	Sonstige Vermögensgegenstände	1
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	41
Drohende Verluste aus schwebenden Aktientermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	16
Optionsprämien – erhalten	Sonstige Verbindlichkeiten	-1

35. Rechtliche Risiken

Als Obergesellschaft eines international tätigen Unternehmens mit einem heterogenen Portfolio ist die Bayer AG einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar und sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen. Es handelt sich um Rechtsrisiken, denen die Bayer AG entweder unmittelbar ausgesetzt ist oder über Tochtergesellschaften, mit denen ein Gewinnabführungsvertrag und/oder Beherrschungsvertrag besteht. Für weitergehende im Konzern bestehende Risiken wird auf den Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Mirena™: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 730 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt (ohne nicht mehr anhängige Klagen sowie Klagen, die Anträgen auf Abweisung unterliegen). Mirena™ ist eine Hormonspirale zur langfristigen Verhütung, die das Hormon Levonorgestrel freisetzt. Die Klägerinnen tragen vor, die Anwendung von Mirena™ habe zu Gesundheitsschäden geführt, insbesondere idiopathischer intrakranieller Hypertension, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klägerinnen behaupten unter anderem, dass Mirena™ fehlerhaft sei und Bayer die angeblichen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und die Anwenderinnen vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. 2017 wurden die meisten der vor US-Bundesgerichten anhängigen Verfahren, in denen die Klägerinnen eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen, im Rahmen einer sogenannten Multidistrict Litigation („MDL“) zur gemeinsamen vorprozessualen Koordination zusammengeführt. Im Juni 2019 wies das MDL-Gericht im abgekürzten Verfahren alle etwa 730 bei ihm anhängigen Fälle ab. Die Kläger haben Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt. Eine andere MDL betraf Perforationsfälle und wurde abgewiesen. Klagen, in denen Klägerinnen eine Perforation des Uterus geltend gemacht hatten, sind für einen Gesamtbetrag von 12 Mio. USD verglichen worden. Die Vergleichssumme wurde im November 2019 ausgezahlt. Alle zugestellten Klagen, in denen andere Schädigungen als idiopathische intrakranielle Hypertension geltend gemacht wurden, sind abgewiesen worden oder stehen vor einer Abweisung.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer fünf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Mirena™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Bayer hält die in diesen Verfahren verbleibenden Risiken nicht mehr für wesentlich.

Xarelto™: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer und dem Vertriebspartner in den USA Janssen Pharmaceuticals Inc. US-Klagen von etwa 27.200 Anwendern von Xarelto™ zugestellt, einem oralen Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln. Die Kläger tragen vor, die Anwendung von Xarelto™ habe zu Gesundheitsschäden wie beispielweise zerebralen, gastrointestinalen sowie anderen Blutungen und Todesfällen geführt, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Sie behaupten unter anderem, dass Xarelto™ fehlerhaft sei, dass Bayer diese Risiken der Anwendung von Xarelto™ gekannt habe oder sie hätte kennen müssen und die Anwender vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Nachdem die Klagen in allen sechs Prozessen, die bislang verhandelt worden sind, abgewiesen wurden, haben sich Bayer und Janssen mit den Klägern im März 2019 auf einen Vergleich fast aller anhängigen Klagen für einen Betrag von 775 Mio. USD geeinigt. Im Januar 2020 wurde der – von beiden Unternehmen zu gleichen Teilen getragene – Betrag ausgezahlt und alle anhängigen Berufungen wurden abgewiesen. Der mit der Verwaltung der Ansprüche beauftragte Claims Administrator hat mit der Mittelzuweisung begonnen, und die verglichenen Fälle werden dann im weiteren Verlauf abgewiesen. Alle verbleibenden Klagen werden bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, bei deren Nichtvorliegen sie einer Abweisung unterliegen.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer zehn kanadische Klagen im Zusammenhang mit Xarelto™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Bayer hat einen Antrag auf Zulassung eines Rechtsmittels gegen diese Entscheidung gestellt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und wird sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr setzen.

Essure™: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer US-Klagen von etwa 33.100 Anwenderinnen von Essure™, einem Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff, zugestellt. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie beispielsweise Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die aktiven Substanzen Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klägern handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Kläger verlangen Schadens- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich derzeit in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Kläger auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Verfahren ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche gegen Bayer versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen im Konzern angemessene bilanzielle Vorsorgemaßnahmen für erwartete Verteidigungskosten getroffen. Die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™ übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Adempas™: 2018 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungsklagen ein gegen Alembic Pharmaceuticals Limited, Alembic Global Holding SA, Alembic Pharmaceuticals, Inc. und INC Research, LLC (zusammen „Alembic“), gegen MSN Laboratories Private Limited und MSN Pharmaceuticals Inc. (zusammen „MSN“) sowie gegen Teva Pharmaceuticals USA, Inc. und Teva Pharmaceutical Industries Ltd. (zusammen „Teva“). 2017 hatte Bayer Mitteilungen über einen abgekürzten Zulassungsantrag für ein neues

Arzneimittel („ANDA“) erhalten, mit dem Alembic, MSN und Teva jeweils die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Lungenhochdruckmedikaments Adempas™ von Bayer in den USA verfolgen. 2018 hat das Gericht auf einvernehmlichen Antrag von Bayer und Teva entschieden, dass das von Bayer geltend gemachte Patent gültig ist und von Teva verletzt wurde. Damit ist der Patentstreit mit Teva beendet. 2019 wurde das Verfahren gegen Alembic beendet, nachdem das einzige Patent im Streit mit Alembic abgelaufen war. Das im Verfahren gegen Teva aufrechterhaltene Patent ist weiterhin in Kraft und Gegenstand des Patentstreits mit MSN.

Weitere rechtliche Verfahren

BASF-Schiedsverfahren: Im September 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von der BASF SE erhoben wurde. BASF macht Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop-Science erworben hatte. BASF trägt vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesem Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

36. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen, ferner mit Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden regelmäßig zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse hatte sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals in Höhe von 150 Mio. € verpflichtet, das 2018 und 2019 jeweils in voller Höhe begeben war. Zudem war mit der Bayer-Pensionskasse im Jahr 2008 die Einrichtung eines sogenannten rückzahlbaren Gründungsstocks vereinbart worden, dessen Volumen im Jahr 2012 um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Dieser Gründungsstock war zum Abschlussstichtag unverändert zum Vorjahr mit 635 Mio. € in Anspruch genommen worden.

37. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer AG und nach § 6b Abs. 2 EnWG angabepflichtig waren, lagen nicht vor.

38. Honorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen. Es wird insoweit die Befreiung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem die Vergütung für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen vor allem den Verkauf von Animal Health und entfallen im Wesentlichen auf freiwillige Abschlussprüfungen sowie prüferische Durchsichten. Darüber hinaus haben andere Gesellschaften von

Deloitte neben Abschlussprüfungsleistungen für Tochtergesellschaften der Bayer AG Compliance-orientierte Steuerberatungsleistungen, die sich weder wesentlich noch unmittelbar auf den Jahres- oder Konzernabschluss auswirkten, sowie sonstige Leistungen in Zusammenhang mit dem Verkauf von Animal Health erbracht.

39. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres

Am 11. Februar 2020 hat Bayer mit der Nuvisan ICB GmbH, einer Tochter der Nuvisan GmbH, die vereinbarte Übernahme eines großen Teils seiner in Berlin ansässigen Forschung auf dem Gebiet kleinmolekularer Wirkstoffe bekanntgegeben. Die Nuvisan Gruppe mit Sitz in Neu-Ulm, Deutschland, ist ein internationaler Dienstleister im Bereich der klinischen Studien, Labordienstleistungen und der Auftragsfertigung für die pharmazeutische Industrie.

40. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzte sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands		
in Tsd. €	2018	2019
Festvergütung	6.387	6.615
Sachbezüge und sonstige Leistungen	1.825	1.612
Kurzfristige variable Barvergütung	6.937	7.049
Langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“) ¹	9.360	10.864
Gesamtbezüge	24.509	26.140
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	2.745	2.753

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zu Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinische Pensionskasse VVaG

In den Gesamtbezügen des Vorstands waren bei der Festvergütung 551 Tsd. € (Vorjahr: 583 Tsd. €), bei den Sachbezügen und sonstigen Leistungen 374 Tsd. € (Vorjahr: 1.000 Tsd. €), bei der kurzfristigen variablen Barvergütung 643 Tsd. € (Vorjahr: 581 Tsd. €) und bei der langfristigen aktienbasierten Barvergütung 827 Tsd. € (Vorjahr: 874 Tsd. €) enthalten, die die Vorstandsmitglieder von unserer Tochtergesellschaft Bayer Consumer Care AG, Schweiz, erhalten haben. Vom Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen entfallen 256 Tsd. € (Vorjahr: 328 Tsd. €) auf bei ausländischen Tochtergesellschaften bestehende Zusagen.

Die Vorstandsmitglieder nehmen an aktienbasierten Vergütungsprogrammen teil („Aspire“). Es handelt sich hierbei jeweils um vierjährige Programme, die während ihrer Laufzeit ratierlich erdient werden. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Programme zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Gewährung sind Bestandteil der Gesamtbezüge und in der vorstehenden Übersicht als langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“) ausgewiesen. Die im Jahr 2019 erdienten Ansprüche – sowohl aus dem im Jahr 2019 neu gewährten Programm als auch aus den noch laufenden Vorjahresprogrammen – sind in der nachstehenden Übersicht ausgewiesen. Dort werden zudem die Wertänderungen von bisher bestehenden Ansprüchen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen, die vor 2019 erworben wurden, gezeigt.

Bis zum Jahr 2015 erhielten Mitglieder des Vorstands zudem 50 % ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Form von virtuellen Bayer-Aktien. Deren Auszahlung erfolgt nach dreijähriger Sperrfrist abhängig von dem dann geltenden Kurs der Bayer-Aktie zusammen mit der Auszahlung des finanziellen Gegenwerts des während der Haltefrist entstandenen Anspruchs auf Dividenden. Die Wertänderungen der virtuellen Aktien bis zum Auszahlungszeitpunkt (einschließlich der Dividendenansprüche während der Haltefrist) sind ebenfalls in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Im Aufwand des Geschäftsjahres waren hinsichtlich langfristiger variabler Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien sowie langfristiger aktienbasierter Barvergütung („Aspire“) damit abweichend von der Berücksichtigung in den Gesamtbezügen die folgenden Aufwandskomponenten enthalten:

Mehrfähige variable Vergütung des Vorstands		
in Tsd. €	2018	2019
Langfristige variable Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien		
– Wertänderung von in Vorjahren gewährten virtuellen Aktien	–978	–
	–978	–
Langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“)		
– Im Geschäftsjahr erdiente Ansprüche	6.660	7.889
– Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen	–3.768	–157
	2.892	7.732
Aufwand	1.914	7.732

In der langfristigen aktienbasierten Barvergütung („Aspire“) entfielen von den im Geschäftsjahr erdienten Ansprüchen 359 Tsd. € (Vorjahr: 425 Tsd. €) und von der Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen 2 Tsd. € (Vorjahr: –344 Tsd. €) auf Ansprüche gegenüber unserer Tochtergesellschaft Bayer Consumer Care AG, Schweiz.

Aufwendungen für Pensionszusagen sind bei der Bayer AG für die während des Geschäftsjahres tätigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 2.496 Tsd. € (Vorjahr: 2.417 Tsd. €) angefallen. Es handelte sich dabei um den Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen sowie die Firmenbeiträge zur Bayer-Pensionskasse bzw. zur Rheinischen Pensionskasse. Daneben haben sich im Ergebnis die Aufzinsung von in Vorjahren bereits erworbenen Ansprüchen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ausgewirkt. Unter Einbeziehung dieser Komponenten ergab sich ein Aufwand von 5.694 Tsd. € (Vorjahr: 3.908 Tsd. €). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum Abschlussstichtag auf 28.827 Tsd. € (Vorjahr: 22.237 Tsd. €).

Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 11.911 Tsd. € (Vorjahr: 12.627 Tsd. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene waren im Jahresabschluss der Bayer AG mit 160.082 Tsd. € (Vorjahr: 158.931 Tsd. €) passiviert.

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr auf 3.939 Tsd. € (Vorjahr: 3.897 Tsd. €). Hierin enthalten waren Sitzungsgelder von 132 Tsd. € (Vorjahr: 134 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der im zusammengefassten Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG dargestellte Vergütungsbericht.

41. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Bayer AG weist einen Bilanzgewinn von 2.751 Mio. € aus. Zur Verwendung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 2,80 € je dividendenberechtigter Aktie (982.424.082 Stück) auf das für 2019 dividendenberechtigte Grundkapital von 2.515 Mio. € zu zahlen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 18. Februar 2020
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Werner Baumann



Liam Condon



Wolfgang Nickl



Stefan Oelrich



Heiko Schipper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- // entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- // vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Abbildung von Restrukturierungssachverhalten
2. Derivative Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften
3. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Abbildung von Restrukturierungssachverhalten

- a) Die gesetzlichen Vertreter der Bayer Aktiengesellschaft haben Ende 2018 ein umfassendes Restrukturierungsprogramm für den gesamten Konzern angekündigt. Das Programm beinhaltet im Wesentlichen den Abbau von bis zu 12.000 Arbeitsplätzen in den folgenden drei Geschäftsjahren. Ein nicht unerheblicher Teil des Stellenabbaus entfällt auf Deutschland, wo aufgrund von Betriebsvereinbarungen bis 2025 betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Nachdem bereits in 2018 erste Gespräche mit den Arbeitnehmergremien und in einzelnen Fällen auch mit den Arbeitnehmern der betroffenen Bereiche geführt worden sind, sind im Berichtsjahr schließlich alle Arbeitnehmer der betroffenen Bereiche informiert worden und es sind zum Teil bereits entsprechende Aufhebungsvereinbarungen mit diesen unterzeichnet worden. Für die bis zum Ende des Berichtsjahres konkretisierten Abfindungsverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe von Mio. EUR 582 bei der Bayer Aktiengesellschaft gebildet. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf ermessenbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Restrukturierungsrückstellung sind in Abschnitt 25 des Anhangs enthalten.

- b) Wir haben geprüft, ob für den Sachverhalt eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu Recht und in zutreffender Höhe gebildet worden ist. Dazu haben wir überprüft, ob eine Außenverpflichtung vorliegt, die bis zum Jahresabschlussstichtag rechtlich oder wirtschaftlich verursacht wurde, und mit deren Inanspruchnahme zu rechnen ist. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Erfüllung dieser Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierfür haben wir die entsprechenden Nachweise und Berechnungsunterlagen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Wir haben die den Nachweisen und Berechnungsgrundlagen zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter dahingehend kritisch gewürdigt und plausibilisiert, inwieweit Ansatz und Bewertung der Rückstellungen zutreffend sind. Insbesondere haben wir Unterlagen (Beschlüsse, Protokolle, Präsentationen) dahingehend ausgewertet, ob bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung

hinreichend konkrete Beschlüsse zu Restrukturierungsprogrammen und einzelnen Bestandteilen der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen getroffen worden sind. Für die bereits mit Arbeitnehmern abgeschlossenen Aufhebungsvereinbarungen haben wir geprüft, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen sich aus den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Sofern noch keine einzelvertraglichen Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind, haben wir zur Plausibilisierung der Höhe der Rückstellungen u. a. die in den Personalabteilungen entwickelten Restrukturierungsprogramme zum Stellenabbau hinsichtlich der gesetzten Prämissen zu Umfang und Höhe der Abfindungsangebote an Arbeitnehmer und zu den erwarteten Annahmehquoten – auch auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen – analysiert und mit den Verantwortlichen in den Personalabteilungen diskutiert.

2. Derivative Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

- a) Die Bayer Aktiengesellschaft schließt eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb mit externen Vertragspartnern und Konzerngesellschaften ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren, welche auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückzuführen sind.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf Mrd. EUR 19,9. Mit Konzerngesellschaften sind gegenläufige Derivate von nominal Mrd. EUR 5,6 abgeschlossen. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Diese betragen zum 31. Dezember 2019 netto Mio. EUR –107 und sind in Höhe von netto Mio. EUR 57 als Rückstellung für drohende Verluste bilanziell erfasst.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an Bilanzierung und Berichterstattung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten sind in Abschnitt 34 des Anhangs enthalten. Die Risikoberichterstattung mit Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 3.2.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Financial Risk unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen gewürdigt und die Bilanzierung der diversen Sicherungsgeschäfte nachvollzogen. Zusammen mit den Spezialisten haben wir das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt und die Kontrollen hinsichtlich Design, Implementierung und Wirksamkeit geprüft. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert die ordnungsmäßige systemseitige Implementierung der Methoden nachvollzogen und die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten für repräsentativ ausgewählte Stichproben nachvollzogen. Weiterhin haben wir uns zur Beurteilung der Vollständigkeit der erfassten Geschäfte auf einen Portfolioabgleich mit den Gegenparteien gestützt. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Effektivitätsbeurteilung von Sicherungsgeschäften haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade der Vergangenheit beurteilt.

3. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Zum 31. Dezember 2019 werden im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mrd. EUR 49,1 (58,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bayer Aktiengesellschaft hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen überprüft. Für alle wesentlichen Beteiligungen wird durch die Bayer Aktiengesellschaft ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird. Der so ermittelte Eigenkapitalwert wird dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Die Gesamtunternehmenswerte werden als Barwert der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter, den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten sowie der Bestimmung der Nettofinanzposition abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Bereits geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes können wesentliche Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer Aktiengesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind im Anhang in Kapitel 4 und 15 enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob das für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Bei den von der Bayer Aktiengesellschaft durchgeführten Bewertungen haben wir uns davon überzeugt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted Cashflow-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Planung gestützt. Wir haben auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter durch Abgleich mit Marktdaten geprüft und das Berechnungsschema sachlogisch und rechnerisch nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- // die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- // die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- // die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- // wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- // anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender

Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- // gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- // beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- // führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Frank Beine.

München, den 19. Februar 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Beine
Wirtschaftsprüfer

Mehren
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

// Die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 289 bis 289f, 315 bis 315d HGB vorgeschrieben noch von DRS 20 gefordert sind.

// Die in Abschnitt 2.2.2 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zu den Pro-forma-Umsätzen nach strategischen Geschäftseinheiten der Division Crop Science.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2019; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens) und nahmen wie aufgeführt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie jeweils angehörten, teil:

Werner Wenning

Leverkusen

(geb. 21.10.1946)

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Oktober 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel Management AG
- Siemens AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 25 von 25 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Oliver Zühlke

Solingen

(geb. 11.12.1968)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Juli 2015

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

Teilnahme an 13 von 21 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Paul Achleitner

München

(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Daimler AG
- Deutsche Bank AG (Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 18 von 19 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf

(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA und der Henkel Management AG sowie des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
 - Henkel Management AG (Vorsitz)
 - Heraeus Holding GmbH
-

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, Vorsitz)

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA

(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

President and Chief Executive Officer bei Kronos Bio, Inc.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- InCarda Therapeutics, Inc. (Board of Directors)
- Kronos Bio, Inc. (Board of Directors)
- Morphic Therapeutic, Inc. (Board of Directors) (seit Juni 2019)

Teilnahme an 11 von 13 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

André van Broich

Dormagen

(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Dormagen

Teilnahme an 19 von 19 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Ertharin Cousin

Chicago, USA

(geb. 12.5.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2019

Selbstständige Beraterin

Teilnahme an 2 von 2 Aufsichtsrats-Sitzungen

Thomas Ebeling

Muri bei Bern, Schweiz

(geb. 9.2.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats bis September 2019

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Apleona GmbH (Vorsitz)
 - GfK SE
 - ClearVat AG
-

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Cullinan Oncology, LLC (Board of Directors)
- Heilpflanzenwohl AG (Verwaltungsrat)
- Ocean Outdoor Ltd. (Board of Directors)

Teilnahme an 8 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Thomas Elsner

Düsseldorf
(geb. 24.4.1958)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzender des Konzernsprecher-ausschusses Bayer

Vorsitzender des Sprecherausschusses Bayer AG Leverkusen

Teilnahme an 18 von 18 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Johanna W. (Hanneke) Faber

Amstelveen, Niederlande
(geb. 19.4.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

President Europe bei Unilever N.V.plc (bis April 2019)

President Global Foods & Refreshments bei Unilever N.V./plc (seit Mai 2019)

Teilnahme an 9 von 11 Aufsichtsrats-Sitzungen

Colleen A. Goggins

Princeton, USA
(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- The Toronto-Dominion Bank (Board of Directors)
- IQVIA Holdings Inc. (Board of Directors)
- SIG Combibloc Services AG (Board of Directors)

Teilnahme an 13 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Robert Gundlach

Velten
(geb. 23.11.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2019

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Berlin

Teilnahme an 0 von 0 Aufsichtsrats-Sitzungen

Heike Hausfeld

Leverkusen
(geb. 19.9.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Leverkusen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Business Services GmbH (stellv. Vorsitz)

Teilnahme an 14 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Reiner Hoffmann

Wuppertal
(geb. 30.5.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2006

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Teilnahme an 8 von 11 Aufsichtsrats-Sitzungen

Frank Löllgen

Köln
(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evonik Industries AG
- IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Teilnahme an 15 von 15 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Wolfgang Plischke

Aschau im Chiemgau
(geb. 15.9.1951)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evotec AG (Vorsitz)

Teilnahme an 17 von 17 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Petra Reinbold-Knape

Gladbeck
(geb. 16.4.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Lausitz Energie Bergbau AG (stellv. Vorsitz)
- Lausitz Energie Kraftwerk AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- DGB Rechtsschutz GmbH (bis Juli 2019)

Teilnahme an 16 von 17 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Detlef Rennings

Krefeld
(geb. 29.4.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats bis November 2019

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats CURRENTA

Vorsitzender des Betriebsrats CURRENTA – Standort Uerdingen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Currenta Geschäftsführungs-GmbH

Teilnahme an 9 von 10 Aufsichtsrats-Sitzungen

Sabine Schaab

Mettmann
(geb. 25.6.1966)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2017

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 13 von 13 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Michael Schmidt-Kießling

Schwelm
(geb. 24.3.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 10 von 11 Aufsichtsrats-Sitzungen

Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Otmar D. Wiestler

Berlin
(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2014

Präsident der Herman von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

Teilnahme an 11 von 13 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann*

Osnabrück
(geb. 5.11.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2018

Selbstständiger Unternehmensberater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Bank AG
- Georgsmarienhütte Holding GmbH
- heristo aktiengesellschaft (Vorsitz)
- Sievert AG (Vorsitz)

Teilnahme an 18 von 18 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

* Sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2019)

Präsidium/Vermittlungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Reinbold-Knape,
Zühlke

Prüfungsausschuss

Winkeljohann* (Vorsitz),
Elsner, Löllgen, Plischke,
Wenning, Zühlke

Personalausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, van Broich, Hausfeld

Nominierungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner

Innovationsausschuss

Plischke (Vorsitz), Bischofberger,
van Broich, Reinbold-Knape,
Schaab, Wenning, Wiestler, Zühlke

Ausschuss zum Rechtskomplex Glyphosat

Wenning (Vorsitz), Achleitner, van
Broich, Elsner, Goggins, Reinbold-
Knape, Winkeljohann, Zühlke

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2019, bei Ausscheiden aus dem Vorstand während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

Werner Baumann

(geb. 6.10.1962)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2010,
bestellt bis 30.4.2021

Liam Condon

(geb. 27.2.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2023

Wolfgang Nickl

(geb. 9.5.1969)

Mitglied des Vorstands seit
26.4.2018,
bestellt bis 25.4.2021

- Bayer Business Services GmbH (Vorsitz)
-

Stefan Oelrich

(geb. 1.6.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.11.2018,
bestellt bis 31.10.2021

- Informed Data Systems Inc. (Board of Directors) (seit Oktober 2019)
-

Heiko Schipper

(geb. 21.8.1969)

Mitglied des Vorstands seit
1.3.2018,
bestellt bis 28.2.2021

- Royal FrieslandCampina N.V. (seit Dezember 2019)
-

Mitglieder des Vorstands bis 31. Dezember 2019

Dr. Hartmut Klusik

(geb. 30.7.1956)

Arbeitsdirektor

- Currenta Geschäftsführungs-GmbH (Vorsitz) (bis November 2019)
-

Kemal Malik

(geb. 29.9.1962)

Finanzkalender

Quartalsmitteilung ¹ 1. Quartal 2020	27. April 2020
Hauptversammlung 2020	28. April 2020
Geplante Auszahlung der Dividende	4. Mai 2020
Halbjahresfinanzbericht 2. Quartal 2020	4. August 2020
Quartalsmitteilung ¹ 3. Quartal 2020	3. November 2020
Berichterstattung 2020	25. Februar 2021
Hauptversammlung 2021	27. April 2021
Quartalsmitteilung ¹ 1. Quartal 2021	12. Mai 2021

Impressum

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Veröffentlichungstag

Donnerstag, 27. Februar 2020

Redaktion

Meike Kneip, Tel. +49/214/30-20015
E-Mail: meike.kneip@bayer.com

Public Affairs & Sustainability

Ute Menke, Tel. +49/214/30-36520
E-Mail: ute.menke@bayer.com

Investor Relations

Peter Dahlhoff, Tel. +49/214/30-33022
E-Mail: peter.dahlhoff@bayer.com

ISSN 0343/1975

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Diese Publikation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Webseite www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Markenrechtshinweis:

Bei den mit TM gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.

¹ Im Geschäftsjahr 2020 wird für das erste und das dritte Quartal jeweils eine Quartalsmitteilung gemäß § 53 Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (BörsO FWP) erstellt werden.